



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1 Auskunft erteilt: Zimmer: 401 Herr v. Borzyskowski Telefon (0 22 41) 243-0 Durchwahl: 394 (0 22 41) 243-430 Durchwahl: 77394 Telefax E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de Besuchszeiten Rathaus Bürgerservice montags bis freitags: montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen BRB-vB Datum 29.01.2024

Vorbereitung für / Durchführung der Beprobung der Grünflächen östlich und westlich der "Bussardstraße" - Anfrage ohne Ausschuss, Aufbruch!, Ds.-Nr.: 24/0022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführte Frage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Altablagerung AA 5209/15 befindet sich in Sankt Augustin und grenzt unmittelbar an wohnbaulich genutzte Privatgrundstücke. Innerhalb der Altablagerung wurden bei verschiedenen Gutachten lokal z.T. deutlich erhöhte Methankonzentrationen nachgewiesen. Derzeit werden auf zwei Privatgrundstücken Gaswarngeräte betrieben. Die Altablagerung befindet sich in einer ehemaligen Tongrube. Diese zeigte bei bisherigen Untersuchungen innerhalb des Auffüllungskörper deutlich erhöhte Methankonzentrationen oberhalb der unteren Explosionsgrenze (UEG) für Methan-Sauerstoffgemische, zuletzt 2014.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es eine konkrete Veranlassung, jetzt diese Untersuchungen durchzuführen, die in zurückliegenden Jahren im Jahresrhythmus stattfanden, aber vor einigen Jahren eingestellt wurden?

Antwort

Die aktuell stattfindenden Untersuchungen sollen unteranderem die folgenden Fragestellungen klären:

- Wie weit ist der Prozess der Durchlüftung der Altdeponie bzw. derer Teilbereiche fortgeschritten?
- Wie ist das Gefährdungspotenzial der Methanausgasung im Bezug zur Wohnbebauung einzustufen, kann diese aus der Überwachung entlassen werden, oder sollten ggf. andere Maßnahmen in Rücksprache mit der federführenden Kreisbehörde evaluiert / durchgeführt werden?

Untersuchungen im Bereich des Spielplatzes werden zwecks Planungen für den Bau einer Dränage benötigt da der dortige Kletterturm durch den stark lehmigen Boden häufig im Was-

Steyler Bank GmbH

ser steht. Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass Untersuchungen weder im Jahresrhythmus, noch in gleichen Teilbereichen stattfanden.

1.1. In nicht allzu ferner Vergangenheit wurde den Bewohnerinnen / Bewohnern der angrenzenden Wohnhäuser empfohlen, in ihren Kellern professionelle Überwachungsgeräte zur ständigen Kontrolle der Gaskonzentration anbringen zu lassen. Wie ist mit dieser Empfehlung in der Folgezeit umgegangen worden?

Antwort:

Derzeit werden zwecks Kontrolle zwei Gaswarngeräte in den Kellern der betroffenen Wohnbebauung betrieben. Eines der Geräte wurde privat angeschafft und das zweite Gerät wurde durch die Stadt Sankt Augustin zur Verfügung gestellt. Im Zuge der aktuellen Untersuchung, wurde bzgl. der Gaswarngeräte Kontakt mit den Bewohnern aufgenommen und nach dem Zustand der Geräte erkundigt.

2. Wird etwa eine irgendwie geartete andersartige Nutzung des beschriebenen Geländes in Erwägung gezogen oder beziehen sich die stattfinden Beprobungen nur auf eventuell anstehende Meliorierungsmaßnahmen für den Spielplatz?

Antwort:

Eine Änderung der Nutzung des Geländes ist unabhängig der Ergebnisse des Gutachtens derzeit ausgeschlossen und stand im Rahmen der Untersuchungsplanung zu keinem Zeitpunkt zur Debatte. Bezüglich des Spielplatzes verweise ich auf Antwort 1.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf Bürgermeister

Max leither for